

Vorstellung des Glasfaserausbaues (Hr.Naber):

Der Geschäftsführer der Smart DSL GmbH, Hr.Naber, besuchte die Gemeinderatssitzung und erläuterte den Anwesenden das weitere Vorgehen beim Thema Glasfaserbau. Hierbei gewährte Hr. Naber allen Anwesenden einen kleinen Rückblick. Smart DSL ist seit dem Jahr 2010 in unserer Gemeinde mit Breitbandanschlüssen aktiv. Das Neubaugebiet wurde bereits von dem Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude erschlossen.

Zum aktuellen Geschehen berichtete Hr. Naber, dass die neu zu verlegende Gesamtrassenlänge 17 km Glasfaser beträgt. Die geplante Trasse führt von Ebershausen nach Hairenbuch, Waltenhausen und dann Weiler. Es werden knapp 250 FTTB Anschlüsse installiert. Die bisher vorhandenen zwei Netzknoten werden auf VDSL2 (Bandbreiten bis zu 60 Mbit/s) aufgerüstet. Die Baumaßnahmen mit der Tiefbaufirma Graf beginnen in den nächsten Wochen. Das neu gebaute Netz soll Ende 2019 in Betrieb genommen werden. Während der Baumaßnahmen wird die WAN-Richtfunkanbindung für Backup-Zwecke erhalten.

Desweiteren informierte Hr.Naber, dass alle Hauseigentümer demnächst einen Brief von Smart-DSL erhalten, in diesem werden sie über die geplanten Maßnahmen informiert und sollten mit einer Unterschrift ihre Zustimmung erklären.

GM Rampp wollte erfahren, ob die Gebäude, die nicht in das Förderprogramm fallen, auch von dieser Maßnahme profitieren. Lt Herrn Naber werden auch die mit Kupfernetz verbundenen Gebäude eine höhere Internetgeschwindigkeit (bis zu 60 Mbit/s) erhalten. 2.BGM Stiegeler äußerte die Sorge, dass das Telefonnetz bei diesen Arbeiten für längere Zeit ausfallen könnte. Hr.Naber versicherte, dass maximal eine Stundenweise Abschaltung erforderlich sein sollte.

Bauantrag: OT Waltenhausen, Flur Nr. 87, Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes:

BGM Weiß legte den Gemeinderatsmitgliedern einen Bauantrag über einen Umbau einer bereits bestehenden landwirtschaftlichen Scheune vor. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Zweckvereinbarung zum Bau eines gemeinsamen Bauhofes der VG Krumbach:

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) unterhalten bislang keine eigenen gemeindlichen Bauhöfe. Nachdem sich zeigt, dass aufgrund der zunehmend steigenden Anforderungen nicht genug Personen zur Verfügung stehen und vermehrt geschultes Fachpersonal eingesetzt werden muss (vor allem im Wasserbereich), haben die Mitgliedsgemeinden bereits im Sommer 2018 entschieden, einen gemeinsamen Bauhof unter der Regie der Verwaltungsgemeinschaften zu bilden.

Um hierzu ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, wurde ein Arbeitskreis gebildet, an dem neben den ersten Bürgermeistern jeweils ein weiteres Mitglied pro Gemeinde aus den Gemeinderäten berufen worden ist.

In drei intensiven Sitzungen des Arbeitskreises wurden die Vorstellungen aus allen Gemeinden zusammengetragen, mögliche Standorte diskutiert und die Anforderungen an den künftigen gemeinsamen Bauhof festgelegt.

Im Ergebnis konnte sich der Arbeitskreis auf einen zentral im VG-Gebiet gelegenen Standort in der Gemeinde Breithenthal einigen. So soll der neue gemeinsame Bauhof auf dem ehemaligen ÜWK-Betriebsgelände am Mühlenweg entstehen.

Nach einer ersten Kostenschätzung entstehen für dieses Projekt einmalige Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 2,1 Mio. €. Hierin sind bereits auch Fahrzeuge im Wert von ca. 250.000 € mit eingeplant.

In einer gemeinsamen Sitzung aller Gemeinderatsmitglieder der VG Krumbach am 5. Februar 2019 wurden die Vorstellungen des Arbeitskreises präsentiert. Erfreulicherweise konnte hierbei die einstimmige Zustimmung der anwesenden 59 Gemeinderatsmitglieder verzeichnet werden.

Nunmehr ist zur rechtlichen Übertragung der Bauhofarbeiten eine Zweckvereinbarung in allen Gemeinderäten und in der VG-Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

2. BGM Stiegeler monierte die hohen Bauplatzkosten. BGM Weiß leitet dieses Anliegen an den Arbeitskreis weiter und bespricht es dort.

Die Gemeinde Waltenhausen beschließt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte „Zweckvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes für die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach“ in der Fassung vom 05.02.2019

SW-Kanalüberprüfung gemäß EÜV:

Gemäß Eigenüberwachungsverordnung Kanal (EÜV) sind Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle alle 10 Jahre einer „eingehenden Sichtprüfung“ (=Kamerabefahrung) zu unterziehen. Schon im Hinblick auf die Werterhaltung der Abwasserkanäle, sollten die Kanäle im Laufe der nächsten Jahre überprüft werden. Eine Ausschreibung VG-weit wurde bereits durchgeführt, da alle Gemeinden (ausgeschlossen Wiesenbach) die Kanalüberprüfung durchführen müssen.

Ausgehend von einem bereits vorliegenden Angebot ist in unserer Gemeinde mit Kosten in Höhe von 26.000 Euro für Spülung, Kamerabefahrung, Auswertung und Bearbeitung von ca. 4000m durch RIWA zu rechnen.

Der Gemeinderat befürwortet, dass die Spülung mit anschließender Kamerabefahrung, Auswertung und Einarbeitung der daraus ersichtlichen Schäden ins Kanalkataster über die nächsten drei Jahre erfolgen soll. Die Ausschreibung der Leistungen soll gemeinsam mit den weiteren Gemeinden durch die Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners:

BGM Weiß wusste, dass alle Eichen entlang der Windschutzhecke vom Eichenprozessionsspinner befallen sind. Auch entlang des Waltenberger Weges tritt vereinzelt ein Befall des Insektes auf. Die beste Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sei es, sie mit einem vorbeugenden biologischen Mittel zu besprühen.

Der Gemeinderat befürwortet die Maßnahme zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. BGM Weiß vergibt demnächst die Arbeiten an die Firma mit dem billigsten Angebot.

Brückenhauptuntersuchungen:

BGM Weiß wusste, dass Brücken mit einem Durchlass über 2 Meter alle 6 Jahre geprüft werden müssen. Dies trifft auf 11 Brücken in der Gemeinde Waltenhausen zu. Demnächst erfolgt für diese erforderliche Maßnahme eine VG-weite Ausschreibung.

Antrag vom Kirchenchor:

Der Kirchenchor Waltenhausen stellte der Gemeinde einen schriftlichen Antrag zur Bezuschussung der Notenbeschaffung und zu allgemeinen Ausgaben.

Der Gemeinderat bezuschusst den Kirchenchor mit 100 Euro.

Kinderspielplatzbetreuung:

Die Gemeinden sind als Betreiber eines Spielplatzes für die Verkehrssicherheit des Platzes und der Spielgeräte verantwortlich. Nach DIN 1176 gibt es hierfür drei erforderliche Kontrollen:

- Jahreshauptuntersuchung: Wird von Fa. Lindner für 100 Euro jährlich durchgeführt.
- Vierteljährliche Kontrolle: Durchführung vom Bauamt (evtl. später Bauhof)
- Wöchentliche (max.2-wtl.)Kontrolle: Durchführung einer Privatperson (wird von Gemeinderat ernannt)

GM Haider erklärte sich bereit, die wöchentliche Kontrolle des Spielplatzes zu übernehmen. Hierüber wird er Protokoll führen, welches er alle paar Monate dem Bauamt aushändigen muss.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung:

BGM Weiß wusste, dass in der Theodor-Jörg-Straße, der Lindenstraße und der Hairenbucher Straße in Waltenhausen, sowie in den Ortsteilen Hairenbuch und Weiler die Straßenbeleuchtungen erneuert werden sollten. Bei den Erdarbeiten, die durch den Glasfaserausbaue anfallen würden, könnte man diese Maßnahme mit vereinbaren. Der Gemeinderat war sich einig, erstmals ein Angebot bei ÜWK mit, sowie ohne Erdarbeiten einzuholen.

Sanierung von Ortsstraßen und Feldwegen:

In Hairenbuch müssen Sanierungsmaßnahmen entlang des Haldeweges sowie Burgbergweges (kleines Stück) durchgeführt werden. In Waltenhausen weist das Kammerfeld und der Kälbergehauweg Mängel auf. 2.BGM Stiegeler wies noch auf eine defekte Stelle in der Teerfläche im Gewerbegebiet hin. Hierzu wird Fa.Babic ein Angebot erstellen

Umgehungsstraße GZ 13:

Die Gemeinde erhielt von Hr. Ehmke (Baudirektor des Staatl.Bauamtes Krumbach) ein Schreiben. In diesem weist Hr. Ehmke darauf hin, dass die momentan vorliegenden Verkehrszahlen und die Unfallsituation eine staatl. Förderung schwierig erscheinen lässt. BGM Weiß telefonierte daraufhin mit Hr.Weirather von der Regierung von Schwaben. Dieser stellt eine Förderung des Vorhabens in Aussicht, möchte aber nochmals eine Stellungnahme der Gemeinde erhalten. Der Gemeinderat setzt nochmals ein Schreiben auf, dazu wurden Fotos erstellt, die an den Engstellen in der Weilerstraße aufgenommen wurden. Auf diesen Fotos begegnen sich ein LKW und ein Traktor und stellen somit die gefährliche Situation dar. Das Schreiben wird an das Landratsamt und das staatliche Bauamt übersendet.

Wechsel der Wasseruhren:

BGM Weiß wusste, dass 2019 in unserer Gemeinde ca 230 Wasseruhren ausgetauscht werden müssen. Da dieser große Arbeitsaufwand vom Wasserwart her in seiner Freizeit unmöglich ist, wird Fa. Kupferschmid (wie in allen anderen VG-Gemeinden) dafür angagiert. In der BGM-Besprechung der VG wurde bereits über die Verwendung von analogen oder digitalen Wasseruhren diskutiert. Man ist sich einig, dass die Installierung von digitalen Wasseruhren noch nicht sinnvoll erscheint.

Räumung der Gräben:

In Hairenbuch muss der Burgberggraben, sowie in Weiler der Dorfgraben und das Leuterbächlein geräumt werden.

Feldweg sanieren:

GM Daiser wusste, dass in der Kreuzung des Schutteweges Ausbesserungsarbeiten erforderlich sind. BGM Weiß kümmert sich darum.

Antrag Jagdgenossenschaft Weiler:

Die Jagdgenossenschaft Weiler bat um finanziellen Zuschuss. Jedes Jahr kommen auf den Verein Kosten in Höhe von ca. 300 – 350 Euro für die Bepflanzung des Inseldreiecks zu. Der Gemeinderat bezuschusst die Jagdgenossenschaft Weiler mit 200 Euro.